

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem vom Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen gebildeten Arbeitskreis eine umfassende Analyse des Fahrdienstes durchzuführen mit dem Ziel, den Fahrdienst konzeptionell neu auszurichten.
2. Für die Dauer der weiteren Untersuchungen wird der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis bis 31.12.2007 in der Bisherigen Ausgestaltung einschließlich der Disposition durch den Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) weitergeführt.
3. Die Vergütung der Fahrkilometerpauschale beträgt für das Jahr 2007 0,97 €. Die im Haushalt 2007 des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt für die Aufgabe bereit zu stellenden Haushaltsmittel werden auf 200.000,00 € begrenzt.
4. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Finanzausschuss bzw. Kreisausschuss/Kreistag für das Jahr 2007.
5. Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:
 - 5.1 Die Richtlinie über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen wird unter Punkt 6.1 mit folgendem Wortlaut geändert: „Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den Kosten des Fahrdienstes für Behinderte mit einem Pauschalentgelt in Höhe von bis zu 0,97 € je Fahrkilometer.“
 - 5.2 Die Ziffern 6.2 und 6.3 der Richtlinien werden gestrichen (redaktionelle Anpassung)
 - 5.3 Ziffer 8.1 der Richtlinie über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen erhält folgende Fassung: „Diese Änderungen in den Richtlinien gelten für den Zeitraum bis 31.12.2007.“